

1. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Riekofen i. d. Fassung vom 20.11.2003

Aufgrund von Art. 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Riekofen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung von Vorschriften

(1) § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,50 Euro pro Kubikmeter Abwasser."

(2) § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis	2,5 m ³ /h	48,00 Euro/Jahr
bis	6,0 m ³ /h	60,00 Euro/Jahr

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Oktober 2005 in Kraft.

Sünching, den 25. August 2005

GEMEINDE RIEKOFEN

Gerl
1. Bürgermeister